

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

57. Sitzung (nicht öffentlich)

10. März 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aufhebung einer qualifizierten Sperre von Planstellen bei Einzelplan 07

Vorlagen 11/2782 und 11/2831

1

Der Ausschuß übernimmt einstimmig das Votum des Unterausschusses "Personal" - Vorlage 11/2831.

- Kein Diskussionsprotokoll -

2 Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6235

Vorlagen 11/2735 und 11/2833

1

Der Ausschuß lehnt mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der CDU ab.

Berichterstatter Abgeordneter Peter Bensmann (CDU)

3 Für eine schlanke und leistungsfähige Ministerialverwaltung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6234

Vorlage 11/2832

3

Der Antrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Nichtanwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

4 Finanzautonomie für alle Hochschulen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

Vorlagen 11/2324, 11/2663, 11/2787 und 11/2789
Zuschriften 11/3113, 11/3217

6

Der Ausschuß faßt einstimmig - bei Abwesenheit der GRÜNEN - folgenden Beschluß:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wann und wie der Modellversuch auf alle Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung übertragen werden kann.

Dieses Konzept sollte auch die Möglichkeit der Übertragbarkeit nicht verbrauchter Mittel auf das nächste Haushaltsjahr vorsehen, damit die Hochschulen losgelöst vom Jährlichkeitsprinzip in Eigenverantwortung kreativ konzeptionell arbeiten und zu einer wirklichen Optimierung der Ergebnisse ihrer Arbeit kommen können.

Der Landtag regt an, daß mit der Übertragung der Finanzautonomie auf die Universitäten die Zuweisung der Haushaltsmittel auf die Fachbereiche (Fächer) nach lehr- und forschungsbezogenen Parametern - wie Studienzeiten, Zahl der Prüfungen und Abschlüsse, Höhe der eingeworbenen Drittmittel u. ä. - erfolgen soll.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhold Trinius (SPD)

**5 Finanzieller Jahresbericht für das Land Nordrhein-Westfalen
(Prototyp)**

Vorlage 11/1241

11

hier: Bericht des Finanzministeriums und des Vertreters des Landesrechnungshofs

Den Berichten des Staatssekretärs und des Vertreters des Landesrechnungshofs schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Der Ausschuß faßt mit Zustimmung aller Fraktionen folgenden Beschluß: Der Finanzminister wird aufgefordert, die Anwendungsmöglichkeiten der Kostenrechnung zum Beispiel beim LDS, beim Landesvermessungsamt, bei der Finanzverwaltung und bei den Gebührenhaushalten zu untersuchen und baldmöglichst einen Bericht zu geben.

6 Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei Einzelplan 01

Vorlage 11/2825

18

Der Ausschuß beschließt mit Zustimmung aller Fraktionen, die Mittel für die Organisationsuntersuchung der Landtagsverwaltung gemäß § 36 LHO zu entsperren.

7 Erneutes Finanzierungsloch beim THTR

hier: Bericht des Finanzministeriums

19

Der Staatssekretär berichtet dem Ausschuß ausführlich über den Sachverhalt.

8 Verschiedenes

- a) **Neuer Termin für die Klausurtagung** 20
- b) **Finanzielle Auswirkungen für das Land durch Probleme bei VOX** 21
- c) **Probleme bei Stahlfirmen** 21
- d) **Haltung der Landesregierung zu den Tarifverhandlungen** 21
- e) **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt Detmold**

Der Ausschuß stimmt diesem Gesetzentwurf entsprechend den in der 56. Sitzung vorgenommenen Einzelabstimmungen ohne Gegenstimmen zu.

- Kein Diskussionsprotokoll -

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der **Vorsitzende**, er habe die Behandlung der Vorlage zu den überplanmäßigen Ausgaben für das vierte Quartal 1994 auf die April-Sitzung verschoben, weil der heute zur Verfügung stehende Sitzungssaal für die üblicherweise große Zahl an Ressortvertretern bei diesem Thema nicht ausgereicht hätte.

1 Aufhebung einer qualifizierten Sperre von Planstellen bei Einzelplan 07

Vorlagen 11/2782 und 11/2831

Zu diesem Punkt gibt es kein Diskussionprotokoll.

2 Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 11/6235

Vorlagen 11/2735 und 11/2833

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, der Unterausschuß "Personal" habe den Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt, wie es sich aus der Vorlage 11/2833 ergebe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) führt aus, die Argumente für die Zahlung einer Ministerialzulage trügen nicht mehr. Für eine sozialverträgliche Abschaffung könne das saarländische Modell angewandt werden, wonach 50 % der Gehaltssteigerungen auf die Ministerialzulage angerechnet würden. Bei Neueinstellungen entfielen die Zulage. Der Abgeordnete fügt hinzu, es könne darüber nachgedacht werden, insbesondere in den unteren Besoldungsgruppen in den Ballungszentren einen Zuschlag zu zahlen. Die CDU sei für solche Überlegungen trotz des kaum noch vorhandenen Spielraums der öffentlichen Hand offen.

Der Abgeordnete erinnert daran, die CDU habe im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 1994 eine Nullrunde bei den Tarifverhandlungen, verbunden mit einer sozialen Komponente, gefordert. Er freue sich darüber, daß der Finanzminister nach Zeitungsberichten genau diese Ziele übernommen habe. Er hoffe, daß die SPD auch bei der Ministerialzulage mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung den CDU-Vorstellungen folgen werde.

Abgeordneter Walsken (SPD) trägt vor, nach Auffassung der SPD könne zwar die Ministerialzulage gestrichen werden, dies halte sie aber nur für möglich, wenn zwischen Bund und allen Ländern das Verhalten abgestimmt werde. Einen Alleingang Nordrhein-Westfalens befürworte die SPD-Fraktion nicht. Der Vergleich mit dem Saarland hinke allein schon wegen der Größenordnung. Aus den genannten Gründen lehne die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ab, zumal die Ministerialzulage schon jetzt nicht mehr erhöht werde.

Für den **Abgeordneten Wickel (F.D.P.)** spielt bei der Argumentation für die Abschaffung der Ministerialzulage Neid eine Rolle. Jedenfalls überzeugten ihn die Argumente der CDU-Fraktion nicht.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt die SPD-Vertreter, ob wegen des einheitlichen Vorgehens eine gemeinsame Bundsratsinitiative ergriffen werden solle. - **Abgeordneter Walsken (SPD)** antwortet, das setze aber eine Änderung des CDU-Antrags voraus.

Abgeordneter Schauerte (CDU) schlägt vor, einen Entschließungsantrag zu formulieren, in dem der Bundesrat aufgefordert werde, die Initiative zu ergreifen, um die Ministerialzulage in einem geeigneten und zumutbaren Verfahren abzubauen.

Abgeordneter Walsken (SPD) erwidert, vernünftig wäre es, insgesamt über das Zulagenwesen im öffentlichen Dienst zu diskutieren. Allein die Ministerialzulage herauszugreifen, habe einen populistischen Effekt. Sinnvoll wäre es, auf Bundsrats-ebene eine gemeinsame Initiative für die Überprüfung des gesamten Zulagenwesens im öffentlichen Dienst zu ergreifen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Im Einvernehmen mit dem federführenden Innenausschuß könnte dies durchaus versucht werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) folgert aus den letzten Ausführungen des Abgeordneten Walsken, dieser relativiere seine erste Einlassung. Demnach solle die Ministerialzulage nur überprüft werden, wenn sich im gesamten Zulagenwesen etwas ändere.

Abgeordneter Trinius (SPD) unterstreicht, die Ausführungen seines Fraktionskollegen stellten keine neuen Aussagen dar, und erinnert an die Einbringungsrede zum Haushalt, worin der Finanzminister davon gesprochen habe, daß über die Struktur des öffentlichen Dienstes nachgedacht werden müsse. Der Abgeordnete fügt hinzu, dies sei nicht möglich, indem man sich einen Punkt wie die Ministerialzulage herausgreife, weil das den vielleicht auch gewollten populistischen Touch bekomme. Zu erörtern sei, ob es Funktionszuweisungen auf Zeit und Zulagen für bestimmte Funktionen geben solle, die entfielen, sobald die entsprechende Funktion nicht mehr ausgeübt werde. All diese Themen stünden genauso zur Debatte wie eine stärkere Leistungsorientierung der Besoldung.

3 Für eine schlanke und leistungsfähige Ministerialverwaltung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6234
Vorlage 11/2832

Der Vorsitzende teilt mit, der Unterausschuß "Personal" habe ausweislich der Vorlage 11/2832 mehrheitlich empfohlen, den Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) führt aus, zur Zeit würden das Innenministerium, das Finanzministerium und das Ministerium für Wissenschaft und Forschung gutachtlich untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen würden im Herbst erwartet. Der Finanzminister bestehe nach dessen Ankündigung im Rahmen der Aufgabenkritik auf Untersuchungen in allen Ministerien.

Nach den Vorstellungen des Finanzministeriums sollten 1995 drei weitere Ministerien untersucht werden. Nach der mit dem Arbeitsstab Aufgabenkritik abgestimmten Planung des Ministeriums würden im nächsten Jahr das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technolo-

gie und das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft begutachtet. Darüber existiere jedoch noch kein Kabinettsbeschluß.

Abgeordneter Bensmann (CDU) betont, wenn Aufgaben verlagert würden, müsse dies in den Ministerien im personellen Bereich Konsequenzen nach sich ziehen, und möchte wissen, ob und wie diese Überlegung bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werde.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) antwortet, diese Überlegung sei bei der Auftragsvergabe eingeschlossen, wobei darauf geachtet werde, möglichst im gleichen Umfeld im nachgeordneten Bereich die Verwaltung zu untersuchen. Im Bereich des Finanzministeriums befinde sich beispielsweise die Untersuchung der Oberfinanzdirektion in der Endphase. Behandelt worden sei dabei bereits die Frage, welche Aufgaben von der Oberfinanzdirektion auf die Finanzämter verlagert werden könnten, womit indirekt die Fragestellung verbunden sei, welche Aufgaben sinnvollerweise von den Ministerien auf die OFD oder im Bausektor auf die Regierungspräsidenten übertragen werden könnten und wie sich das auf die Personalausstattung im Finanzministerium auswirke, was auch neben den mehr technischen Fragen nach der Größe der Referate, der EDV-Ausstattung usw. Gegenstand der politischen Auseinandersetzung sein dürfte. Nach dem Verständnis des Finanzministeriums bilde die Frage, welche Ebene für eine Aufgabe zuständig und was eine ministerielle Aufgabe darstelle, den Gegenstand der Untersuchung. Der Arbeitsstab Aufgabenkritik würde mit ihm darauf achten, in die Nähe laufender Untersuchungen zu kommen, um etwa nötige Personalverlagerungen oder gar Abbaumaßnahmen festzustellen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) stellt fest, offensichtlich beabsichtige zumindest das Finanzministerium, die Tätigkeit der einzelnen Ministerien auf ihre ursprüngliche Aufgabe der politischen Führung und Entscheidung zu konzentrieren und sie von der Verwaltung und Durchsetzung der entsprechenden Maßnahmen zu entlasten. Diese Aufgaben sollten auf andere Gremien verlagert werden. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** bestätigt, dies entspreche der grundsätzlichen Orientierung des Finanzministeriums, allerdings müßten in einzelnen Punkten zur Herstellung einer einheitlichen Verwaltungsauffassung ministerielle Aufgaben anders definiert werden.

Auf die ebenfalls vom **Abgeordneten Bensmann (CDU)** gestellte Frage, ob diese Aufgabenverlagerung zu einer Verminderung des Personals in den Ministerien führe,

legt Staatssekretär Dr. Bentele (FM) dar, zwar wolle er den Ergebnissen der laufenden Untersuchungen nicht vorgreifen, aber ihn würde es schon wundern, wenn in eine andere Richtung gedacht werde als bei den bisherigen Untersuchungen. Bei der letzten aufgabenkritischen Untersuchung habe das Ministerium von den 34 000 der Untersuchung unterzogenen Planstellen 7 000 zur kw-Stellung vorgeschlagen. Nach seinen Vorstellungen würden die Dimensionen bezüglich der jetzt laufenden aufgabenkritischen Untersuchung ähnlich ausfallen.

Abgeordneter Schittges (CDU) äußert den Wunsch, über die Zwischenstände der Untersuchungen informiert zu werden, um das gesamte Vorgehen, das er für richtig halte, begleiten zu können. - Staatssekretär Dr. Bentele (FM) führt aus, im Innenministerium und im Finanzministerium seien die Fragebögen ausgefüllt und zu einem großen Teil die Interviews bereits abgeschlossen. Nach der Vorlage der Gutachten im März und der erforderlichen Korrekturen könne wohl Ende des Jahres mit dem Ausschuß über die Konsequenzen aus den ersten beiden Gutachten diskutiert werden. Obwohl sich aus Gründen, die niemandem vorgeworfen werden könnten, die Auftragsvergabe für das Gutachten über das Ministerium für Wissenschaft und Forschung verzögert habe, hoffe das Finanzministerium - ohne dies zusagen zu können -, mit dem Ausschuß ebenfalls zu diesem Zeitpunkt über das Ergebnis sprechen zu können.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Schittges (CDU) erklärt Staatssekretär Dr. Bentele (FM), bezüglich der originären Aufgaben der Oberfinanzdirektion solle die dortige Untersuchung selbständig abgeschlossen werden, weil bei der OFD die Möglichkeit bestehe, anschließend zu handeln. Offengehalten werden müßten jedoch die Fragen, wo es darum gehe, Aufgaben vom Finanzministerium auf die Oberfinanzdirektion zu übertragen. Nachdem der größere Teil der Untersuchung wohl im Sommer abgeschlossen werde, könnten daraus dann schon die Konsequenzen gezogen werden.

4 Finanzautonomie für alle Hochschulen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4581

Vorlagen 11/2324, 11/2663, 11/2787 und 11/2789
Zuschriften 11/3113, 11/3217

Der Vorsitzende verweist in seiner Darstellung des bisherigen Beratungsablaufes zu diesem Tagesordnungspunkt auf das vorliegende externe Gutachten - Vorlage 11/2663 - und auf die Vorlage 11/2787 des Finanzministeriums. In der heute stattfindenden Beratung dieses Themas im Wissenschaftsausschuß müsse über das Votum des HFA mündlich berichtet werden.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) bedankt sich beim Finanzminister dafür, daß dieser von Beginn an der Finanzautonomie der Hochschulen Sympathie entgegengebracht habe. Das geplante Vorgehen bedeute für die Universitäten, die darauf positiv reagiert hätten, einen Fortschritt. Diskutiert werden müsse jedoch noch die Behandlung der Fachhochschulen.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) berichtet, der Finanzminister bereite zur Zeit den Haushaltsentwurf 1995 vor, mit dem die Ausdehnung des Versuches auf alle wissenschaftlichen Hochschulen erfolgen werde. Nach Einschätzung des Finanzministeriums werde für die Einbeziehung der Fachhochschulen, bei denen die gleiche Absicht bestehe, noch mindestens ein Jahr - unter anderem wegen der mit den Sonderdotationen auftretenden Fragen - benötigt.

Der Staatssekretär fährt fort, zwei Punkte bedürften noch einer Klärung, wozu das Ministerium Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium führe. Zum einen gehe es um eine sinnvolle Definition quantitativer Zielkriterien, die der Gutachter nahelege. Der schnelle Geldabfluß stelle aber aus Sicht des Finanzministeriums noch kein Erfolgskriterium dar. Des weiteren sei noch nicht geregelt, in welchem Umfang Rücklagen gebildet und übertragen werden könnten. In dieser Frage müsse der Finanzminister aus Vorsichtsgründen im Gegensatz zum Fachministerium auf eine enge Definition drängen. Diese Fragen würden aber bis zu den Haushaltsberatungen geklärt, so daß über dieses Thema dann detailliert beraten werden könne.

Abgeordneter Bensmann (CDU) meint, bei diesem Thema gehe es um die dezentrale Ressourcenverantwortung. Staatssekretär Konow vom Wissenschaftsministerium habe bei der Anhörung zum Personalhaushalt ausgeführt, die Finanzautonomie der Hochschule sei effizienter und flexibler. Im Ergebnis habe es auch wenige Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben gegeben. Seiner Meinung nach müsse auf die Meßbarkeit des Outputs geachtet werden, wofür er jedoch noch keinen präzisen Kriterienkatalog nennen könne.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) unterstreicht, wegen der erwähnten dezentralen Ressourcenverantwortung wolle das Ministerium in einem zu umschreibenden und beherrschbaren Rahmen den Austausch zwischen Personal- und Sachmitteln zulassen. Dies werde sehr genau geprüft, weil dabei Risiken berücksichtigt werden müßten, da durchaus rechtliche Verpflichtungen des Landes etwa über Kettenverträge entstehen könnten. Versucht werde, dies über die Haushaltsführungserlasse des MWF zu steuern und zu kontrollieren.

Erinnernd an die publizierte "Hitparade der Hochschulen" stellt Dr. Bentele fest, die Bewertung von Hochschulen sei schwierig. Das Finanzministerium konzentriere sich auf die Frage, ob quantitative Zielkriterien vereinbart werden könnten. Den vorliegenden Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion - siehe Anlage - verstehe er so, technisch die Voraussetzungen zu schaffen, um einzelnen Fachbereichen zurechenbare Budgets zu geben. Existierte eine Kostenstellenrechnung, müßte ein Budget nicht die gesamte Universität abdecken. Bei einer Kostenstellenrechnung müsse dann die Ausbildung etwa von Ökonomen an verschiedenen Hochschulen verglichen werden können, wobei jedoch noch nicht die möglichen Qualitätsunterschiede in der Ausbildung erfaßt würden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, nach dem Willen der CDU-Fraktion solle die Unabhängigkeit und die Finanzautonomie aller Hochschulen möglichst bald deutlich gestärkt werden. Außerdem solle der Finanzminister Mut zum Experiment haben und nicht bereits zu Beginn zu viele Erlasse formulieren. Über diesen Weg dürfe jedoch nicht die grundsätzliche Verantwortung der Landespolitik unterlaufen werden, genügend Geld für den wichtigen Hochschulbereich zur Verfügung zu stellen. Dazu erinnere er daran, daß häufig zwar Aufgaben verlagert würden, aber nicht das Geld dazu. Die CDU-Fraktion wolle bei diesem Thema nicht erleben, daß sich das Land auf diese Weise aus der grundsätzlichen finanzpolitischen Rahmenverantwortung zurückziehe. Er spreche sich dafür aus, ein oder zwei Jahre die Finanzautonomie zu probieren. Werde dann festgestellt, daß die Universitäten an der einen

oder anderen Stelle ihrer Verantwortung nicht gerecht würden, müßte nach Eingrenzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) stellt fest, in der grundsätzlichen Zielrichtung bestehe Übereinstimmung mit den Ausführungen seines Vorredners. Er sehe die Budgethoheit des Haushaltsgesetzgebers nicht berührt. Verzichtet werden müsse jedoch auf eine Diskussion darüber, ob eine C-3-Stelle an einer Universität richtig dotiert sei.

MD Dr. Berg (FM) trägt ergänzend zur Rücklagenbildung vor, diese Frage stelle einen entscheidenden Punkt der Erweiterung gegenüber den bisherigen Modellversuchen dar, bei denen es in begrenztem Umfang innerhalb eines Jahres Flexibilität bei verschiedenen Ausgabenarten gegeben habe. Zu Lasten der Sachausgaben habe beispielsweise der Stellenrahmen überzogen werden können. Es müßte jedoch, wie auch das Gutachten festgestellt habe, einen Anreiz geben, das Geld am Ende des Jahres zu erhalten und das "Dezember-Fieber" - mit diesem Problem hätten alle Behörden zu tun - zu vermeiden.

Ab 1995 wolle das Finanzministerium in begrenztem Umfang eine sogenannte Rücklagenbildung ermöglichen. Dafür müßten nicht genutzte Ausgabeermächtigungen über das Jahr hinaus erhalten bleiben, ohne daß das Ressort diese durch Minderausgaben an anderer Stelle decken müsse. Für diese Reste bedürfe es aber einer Deckungsmöglichkeit. Zu dem eingeworfenen Vorschlag des **Abgeordneten Schauerte (CDU)** den Hochschulen das Geld auf ein eigenes Konto zu überweisen, erwidert **MD Dr. Berg (FM)**, dies sei eine Möglichkeit und entspreche der traditionellen Rücklagenbildung. Das Finanzministerium wolle aber im begrenzten Umfang und über verschiedene Ausgabenarten den Weg über die Reste gehen und das Geld im Kassenbestand des Landes belassen. Die Reste würden bei diesem Verfahren im nächsten Haushalt durch eine echte zusätzliche Ausgabe gedeckt. Der Etat für die wissenschaftlichen Hochschulen, die in den Versuch einbezogen würden, betrage insgesamt 3,8 Milliarden DM. Es müsse eine Quote festgelegt werden, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden könnten.

Abschließend erklärt der Ministeriumsvertreter, über die Art der Rücklagen, die einzubeziehenden Ausgaben und die Höhe der Quote werde derzeit zwischen den beteiligten Ministerien verhandelt.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) fügt zum Thema Rücklagenbildung und dem Vorschlag des Abgeordneten Schauerte hinzu, das Finanzministerium wolle schon aufgrund der Erfahrungen mit der Diskussion nach der Feststellung, daß Städte aus den neuen Ländern Geld in London angelegt hätten, nicht den Weg der Rücklagenbildung bei Kreditinstituten gehen, weil sofort wieder eine entsprechende Diskussion ausgelöst würde.

Abgeordneter Trinius (SPD) bemerkt zu dem zusammengefaßten Ergebnis der Firma Mummert & Partner, daß darin eine ganze Reihe von Vorschlägen und Anregungen gemacht werde, worüber heute nicht geredet werden sollte, weil sich der Ausschuß bei den Haushaltsberatungen die Umsetzung der Beweglichkeit bei den sächlichen und den personellen Mitteln genauer ansehen müsse. Entscheidend sei für ihn die Aussage der Gutachter, daß es eines quantifizierten Orientierungsrahmens für die Hochschulen bedürfe. Die SPD-Fraktion halte den Hinweis für sehr wichtig, die bei einer globalen Mittelzuweisung verringerten Steuerungsmöglichkeiten der Ministerialebene und der politischen Ebene durch die Benennung von Zielfaktoren und die Verknüpfung der Faktoren mit Anreizmechanismen sowie die Vorgabe strategischer Eckdaten für die Mittelverwendung zu kompensieren. Im ersten Absatz ihres Beschlußvorschlages versuche die SPD-Fraktion, dies zu konkretisieren. Dem schließe sich die Bitte an den federführenden Ausschuß an, diese Konkretisierung aufzugreifen.

Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt sich **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** damit einverstanden, den Beschlußvorschlag der SPD-Fraktion als Ergänzung in den Antrag der F.D.P.-Fraktion aufzunehmen.

Für den **Abgeordneten Schauerte (CDU)** stellt die Rücklagenbildung die entscheidende Fragestellung bei der Autonomie der Hochschulen dar. Er fügt hinzu, die CDU-Fraktion stimme einem Test zu. Er könne sich vorstellen, daß die Hochschulen eines Tages in eigener Verantwortung nach noch zu erarbeitenden Schlüsseln Pauschalen erhielten und diese dann quasi in rechtlicher Selbständigkeit ausgeben könnten. Dann müßten sie natürlich in der Lage sein, erwirtschaftete Überschüsse zu thesaurieren und für mittelfristig richtige Zwecke des Universitätsbetriebes einzusetzen, damit sich Sparsamkeit wirklich lohne. Zur Zeit befinde man sich im Lande noch in der Phase, dies auszutesten, aber er wolle die Richtung schon vorgegeben haben.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) ist mit der genannten Richtung einverstanden, sieht aber auf diesem Wege noch einige schwierige Punkte, über die diskutiert werden müsse. Es bestehe immer die Gefahr, daß die kurzfristigen Interessen die längerfristigen ausbeuteten. Es müßten Wege gefunden werden, daß Großgeräteinvestitionen, Bauinvestitionen usw. nicht hintangestellt würden, weil ein kurzfristiger Druck bestehe, bestimmtes Personal einzustellen. An die Lösung dieser Probleme müsse jetzt herangegangen werden.

Der **Vorsitzende** betrachtet es als sinnvoll, jetzt einmal mit einem Punkt zu beginnen und sich dann zu unterhalten, wie es weitergehen solle.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) schließt sich den bisherigen Ausführungen an. Ihn interessiere noch, ob es richtig sei, wie eine Untersuchung ergeben habe, daß über 80 % der Hochschullehrer nicht nach C 4, sondern nach "Bleibeverhandlungen" nach B 7 besoldet würden und ob das Land diese höhere Besoldung bezahle.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) antwortet, über die erwähnte Untersuchung besitze er keine Informationen, aber tatsächlich müsse das Land das überweisen, was als Besoldung vereinbart sei, also C 4 plus vereinbartem Betrag. Im übrigen seien sogar Verträge auf B-10-Niveau abgeschlossen worden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) beantragt, die Landesregierung solle dem Ausschuß eine Information darüber unterbreiten, wie viele Professoren über C 4 hinaus bezahlt würden und wieviel das insgesamt ausmache.

Der **Vorsitzende** ergänzt, diese Information solle auch Aussagen über den Wettbewerb der Länder untereinander enthalten.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) verweist darauf, das Finanzministerium verfüge nur über Informationen, wenn Verträge zwischen B 7 und B 10 abgeschlossen würden. Eine Aussage über den Umfang der Nebentätigkeiten - danach hatte der **Abgeordnete Bensmann (CDU)** gefragt - sei schwierig, weil Nebentätigkeiten wissenschaftlicher Art genehmigungsfrei seien.

Der Ausschuß beschließt einvernehmlich, die Landesregierung um eine Darstellung darüber zu bitten, wie viele Professoren höher als nach C 4 besoldet werden und welcher Betrag insgesamt dafür aufgewendet wird.

5 Finanzieller Jahresbericht für das Land Nordrhein-Westfalen (Prototyp)

Vorlage 11/1241

hier: Bericht des Finanzministeriums

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) betont, er könne nur einen Zwischenbericht erstatten, und verweist auf die vielen Arbeiten zu diesem Themenkomplex.

Im Kern gehe es um die Frage, ob neben der unstreitigen und auf lange Zeit noch benötigten Haushaltsrechnung nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz eine Vermögensrechnung und eine Kostenrechnung, wie sie Lüder und andere vorschlugen, ergänzend hinzutreten könne, welcher zusätzliche Informationsgehalt zu gewinnen sei und an welche Planungsinstrumente man dadurch gelange.

In diesem Zusammenhang existiere eine ganze Reihe von Problemen, die noch nicht systematisch bearbeitet sei, wozu die Bewertungsprobleme gehörten und die Tatsache, daß man es in diesem Bereich oftmals nicht mit einem Preismechanismus zu tun habe, der die Präferenzen der Bürger widerspiegele.

Nach Auffassung des Staatssekretärs bedarf es einer unterschiedlichen Betrachtung der Vermögensrechnung und der Kostenstellenrechnung. Das Ministerium schlage vor, daß die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof an dafür geeigneten Modellen parallel zur normalen gesetzmäßigen Haushaltsrechnung mit der Kostenstellenrechnung beginne. Zwar sei das noch nicht so umfassend, wie sich das der Gutachter Lüder vorstelle, aber so könne die Erfahrung gesammelt werden, wo mit welchen aus der betriebswirtschaftlichen Rechnungsart abgeleiteten oder abzuleitenden Instrumentarien ein Fortschritt erzielt werden könne.

Nach Meinung des Staatssekretärs hat es keinen Sinn, auf die große wissenschaftliche Lösung zu warten. Es gehe auch nicht um einen einfachen Willensakt und die Aussage, in NRW werde das Haushaltsgrundsätzegesetz außer Kraft gesetzt, zumal dies

nicht gehe. Der Bund stehe diesem Thema noch sehr reserviert gegenüber und habe das Ministerium wissen lassen, er denke weder an eine Vermögensrechnung noch an eine Kostenrechnung und wolle bei der Kameralistik bleiben. Für ein solches Festhalten an der Kameralistik lägen durchaus Gründe vor.

Das Finanzministerium trete hingegen dafür ein, in einzelnen Bereichen mit der Kostenstellenrechnung modellhaft anzufangen. Dabei denke er in Verbindung mit der Hochschulautonomie an einzelne Fachbereiche der Universitäten. Leicht sei die Anwendung der Kostenstellenrechnung dort, wo ein homogenes Produkt hergestellt werde. Das gelte etwa auf der kommunalen Ebene für das Einwohnermeldewesen. Die Untersuchung dieses Bereiches sei bereits sehr weit gediehen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) stellt fest, die Darstellung einzelner Bereiche der öffentlichen Finanzen anhand von Statistiken, Schaubildern usw. sei noch ziemlich unbekannt. Auf diese Weise könne aber ein erhebliches Informationsdefizit bekämpft werden. Allerdings bildeten Daten einen Teil von Politik, und mit ihrer Auswahl könne eine bestimmte Meinung geschaffen werden. Deshalb trete er dafür ein, daß dem Ausschuß eine Übersicht vorgelegt werde, welche Bereiche nach Meinung des Ministeriums in dieses Verfahren einbezogen werden könnten, so daß er die Möglichkeit habe, darüber zu diskutieren und seine Meinung einzubringen. In einem so geordneten Verfahren könne der Ausschuß entsprechend Einfluß nehmen und sowohl die schlechten als auch die guten Ergebnisse zu sehen bekommen.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) meint, wenn eine solche Veränderung nur dazu benutzt werde, sich wechselseitig vorzutragen, welches Land oder welche Kommune pleite sei, sollte sie unterbleiben, weil so nichts erreicht werde. Allerdings könne das Ministerium dem Ausschuß berichten, wenn es zusammen mit dem Rechnungshof einen Bereich identifiziert habe, wo es sinnvoll erscheine, mit der Kostenstellenrechnung anzufangen. Dafür bedürfe es vermutlich einer wissenschaftlichen Begleitung und Personalumschichtungen. Aufgrund dieser Berichte könne der Ausschuß beurteilen, ob das Ministerium selektiv vorgegangen sei oder nicht.

Für den **Abgeordneten Bensmann (CDU)** wird es in der nächsten Zeit noch wichtiger werden, die Kosten öffentlicher Dienstleistungen transparent zu machen. Der Abgeordnete nimmt dann Bezug auf die Gebührenhaushalte der Gemeinden und erinnert an den Streit über die Investitionsberechnungen und die Rücklagen.

Der Abgeordnete empfiehlt mit dem Hinweis auf das Tilburger Modell, sich anzusehen, wie die größeren Spielräume des holländischen Haushaltsrechts genutzt worden seien. Die Bürger hätten so ein geschärfteres Bewußtsein dafür, was mit den Steuereinnahmen geschehe. In Zusammenhang mit dem Umweltschutz müsse beispielsweise dem Bürger in der Politik klargemacht werden, welche Mehrkosten damit verbunden seien.

Abgeordneter Trinius (SPD) unterstreicht, marktwirtschaftliche Prinzipien kämen bei Gebührenhaushalten, wenn die Gemeinde beispielsweise verpflichtet sei, das Abwasser zu beseitigen, nicht zum Tragen, was hingegen nicht für die kaufmännische Buchführung und die Kostenrechnung gelte.

Er halte das Angebot des Finanzministeriums für gut, in Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof geeignete Bereiche auszusuchen, wo die Kostenrechnung angewandt werden könnte und Vergleiche möglich seien. Er gehe davon aus, daß der Ausschuß so bald wie möglich darüber einen Bericht erhalten werde. Mit dieser Vorgehensweise sollte sich der Ausschuß einverstanden erklären können. Ihm komme es darauf an, daß die Kostenrechnung in Bereichen angewandt werden könne, die Vergleiche zuließen. Bloße Globalaussagen, wie sie die Vorlage aufweise, würden nicht weiterhelfen. Aufschlußreich sei jedoch die Aussage über die künftigen Pensionslasten.

Der Abgeordnete fährt fort, um handfeste Ergebnisse zu erzielen, sollten die einzelnen Bereiche "durchbuchstabiert" werden. Die Kommunen verfahren teilweise ähnlich. Dort würden für Teilbereiche wie das Einwohnermeldewesen Budgets gebildet. Aus all den genannten Gründen sollte das Angebot des Finanzministers angenommen werden.

Der Vorsitzende konstatiert, daß die Debatte bereits einen erheblichen Fortschritt aufweise. Bei der Behandlung dieses Themas im Jahre 1992 habe der Staatssekretär dazu ausgeführt, dies solle auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden, während nun davon gesprochen werde, zusammen mit dem Landesrechnungshof festzustellen, in welchen Bereichen die Kostenstellenrechnung angewendet werden solle.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) unterstützt die Ausführungen des Vorsitzenden und fügt hinzu, erst seit die Kommunen teilweise die Kostenrechnung praktizierten, existiere das Wissen darüber, was manche Dienstleistung koste und wo die Politik zu

großzügig verfahren sei. Jetzt gehe es darum, auch im Landesbereich mit der Anwendung der Kostenrechnung zu beginnen, um dann von Fall zu Fall zu beurteilen, wie es weitergehen könne.

MD Dr. Berg (FM) betont, die Einführung der Kostenrechnung sei nicht im ersten Schritt allumfassend möglich. Die Kostenrechnung könne aber dort zum Tragen kommen, wo es um Gebühren gehe. Der Landesbereich bestehe jedoch nicht in dem Ausmaße wie die Gemeindehaushalte aus Gebührenhaushalten. Gleichwohl könnten auch beim Land solche Bereiche herausgesucht und Kostenstellenvergleiche angestellt werden, indem vergleichbare Verwaltungsleistungen einbezogen würden. So könne etwa nach den Kosten für die Erstellung eines Einkommensteuerbescheides gefragt werden.

LMR Bücken (Landesrechnungshof) führt aus, vor zwei Jahren habe das Lüder-Projekt noch als Pioniertat angesehen werden können, mit dem der Nachweis habe erbracht werden können, daß betriebswirtschaftliche Informations- und Steuerungsinstrumente auf den öffentlichen Bereich übertragbar seien. Nach seinen Beobachtungen gebe es inzwischen bezüglich der Übertragbarkeit dieser Instrumente keinen Streit mehr.

Mit dem Hinweis auf verschiedene Empfehlungen, Gutachten und Bemühungen, wie dem Gutachten der Friedrich-Ebert-Stiftung zur künftigen Struktur der Bundesregierung und Bundesverwaltung, stellt Herr Bücken fest, im Grundsatz sei dies akzeptiert, und nunmehr gehe es um die Frage, wie konkret vorgegangen werden solle. Die fachliche Aussage dazu laute, es gebe keinen Zwang, generell die Kameralistik abzuschaffen und durch die doppelte Buchführung zu ersetzen.

Lüder habe quasi beim "Schlußstein des Gewölbes" angesetzt, der bei einem Unternehmen etwa in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz bestehe. Im öffentlichen Bereich habe man es aber mit dem Problem zu tun, daß bislang die Zahlen in der Verwaltung nicht vorhanden seien, um so vorzugehen, weil die benötigten Informationen bisher keine Rolle gespielt hätten und nicht abgefordert worden seien, was möglicherweise damit zusammenhänge, daß dazu die ökonomischen Bedingungen keine Veranlassung geboten hätten.

Da diese Informationsbasis fehle, teile er die Meinung des Finanzministeriums, im Bereich der Kostenrechnung zu beginnen, weil diese Zahlen liefere, die für das Rechnungswesen benötigt würden. Nach Aussage der Fachleute könne die Kosten-

rechnung als System einer Verwaltung von der Größenordnung Nordrhein-Westfalens nicht einfach übergestülpt, sondern es müßten vielmehr Maßanzüge hergestellt werden. Nach seiner Vorstellung sollte auch bei einem pilothaften Vorgehen Standard-Software zur Unterstützung herangezogen werden. Baden-Württemberg habe für eine solche Software nach einer europaweiten Ausschreibung eine Firma gefunden.

Was die Auswahl der Pilotprojekte angehe, plädiere er dafür, nicht nur Bereiche zu nehmen, die regelrechte Dienstleistungen erstellten, die im Markt käuflich erhältlich seien, sondern auch die ganze Bandbreite bis in den Hoheitsbereich hinein abzudecken. Das gelte etwa für das derzeit vom Rechnungshof ohnehin überprüfte Vermessungswesen. Bei ihm gehe es etwa um das Verhältnis zwischen den Gestehungskosten für die produzierten Landkarten und den Verkaufspreisen. Als weiterer Bereich sei das LDS zu nennen.

Er spreche sich auch für die Einbeziehung der Finanzverwaltung aus, weil so hoheitlich handelnde Einrichtungen extern miteinander vergleichbar gemacht werden könnten, etwa bezüglich der Kosten eines Einkommensteuerbescheides. Bei erheblichen Unterschieden in einzelnen Kostenbereichen bestehe so die Möglichkeit, steuernd einzugreifen, zumal das Controlling mit dem Vorhandensein einer Kostenrechnung stehe und falle.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Bückler auf eine interessante Studie des Wissenschaftsrates über die Kosten für Studienabschlüsse, die erhebliche Unterschiede belege. Neben den Kosten spiele in diesem Bereich aber auch die Wertigkeit der Abschlüsse eine Rolle.

Die Ergebnisse der Pilotstudien sollten möglichst zeitgleich vorgelegt werden, damit gesehen werden könne, wie ihre Erstellung in die verschiedenen Verwaltungsbereiche hineinstrahle.

Sehr wichtig sei aber auch die von Lüder ebenfalls angestellte Vermögensrechnung, weil bei der Kostenrechnung die aus dem Einsatz von Gebäuden, Maschinen usw. resultierenden Kosten einbezogen werden müßten.

Weiter weist Herr Bückler darauf hin, in seinem Bereich werde derzeit ein Bericht abgeschlossen, der die nach Landes- und Bundesrecht für die Landesverwaltung einschlägigen Gebührentatbestände zusammenfasse. Dabei gehe es um knapp 4 000 Einzelpositionen. Wirtschaftlich sinnvoll und zwingend und zudem rechtlich vorgeschrieben sei es, vor einer Gebührenkalkulation zunächst einmal die Kosten zu erfassen. Ob die ermittelten Kosten voll auf die Gebühren umgelegt würden, sei

hingegen eine eminent politische Frage, worüber etwa der Gesetzgeber zu entscheiden habe. In dem genannten Bericht werde angeregt, sich in diesen Bereichen der Kostenrechnung zu bedienen, damit wenigstens die Gestehungskosten bekannt seien und überlegt werden könne, welcher Anteil der Kosten zurückgeholt werden solle oder wie über eine Änderung der Produktionsverhältnisse die Kosten beeinflußt werden könnten.

Im Tenor stimme der Rechnungshof mit dem Finanzministerium überein, daß es um die Einleitung konkreter Schritte gehe. Für die Durchführung dieser pilothaften Projekte bedürfe es Manpower und Geld. Bewährt habe es sich, bei pilothaften Projekten externen Sachverstand zuzuziehen. Wenn etwa Hochschullehrer aus dem Umfeld der Universität Speyer und von Prof. Lüder die Projekte methodisch absicherten und der Rechnungshof sich um die Bereitstellung der erforderlichen Zahlen usw. kümmerge, sei er sich sicher, daß dem Landtag handgreifliche Ergebnisse vorgelegt werden könnten.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) erläutert, er habe sich nicht gegen eine Vermögensrechnung aussprechen, aber darstellen wollen, daß bei ihr erheblich größere Probleme existierten. Der Finanzminister habe insoweit ein massives Erkenntnisinteresse. Bei der Bewertung etwa der Infrastruktur gebe es jedoch riesige methodische Probleme, und zwar insbesondere dort, wo nicht einmal ein Ersatz für einen Marktpreis existiere. Insofern stehe er skeptisch der Erwartung gegenüber, bei der Vermögensrechnung schnell voranzukommen. Was das angesprochene Tilburger Modell angehe, könne er mitteilen, daß der Übersetzer Mitarbeiter des Finanzministeriums sei und kontinuierliche Kontakte nach Tilburg unterhalte. Ferner habe er den Finanzpräsidenten von Münster gebeten, mit den holländischen Kollegen darüber zu sprechen, wie dort unter den in der Tat anderen Bedingungen die Haushaltsautonomie in den Finanzverwaltungen geregelt worden sei. Das Finanzministerium versuche zu lernen, um die im deutschen Rechtssystem möglichen Schritte zu gehen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) beantragt, den Finanzminister aufzufordern, die Anwendungsmöglichkeiten der Kostenrechnung insbesondere im Bereich des LDS, des Landesvermessungsamtes, der Finanzverwaltung und der Vermögensrechnung zu untersuchen und dem Ausschuß baldmöglichst einen Bericht zu erstellen.

MD Dr. Berg (FM) äußert bezüglich der Formulierung des Auftrages an das Finanzministerium Bedenken hinsichtlich der Aufnahme des Begriffes "Vermögensrech-

nung", falls diese im umfassenden Sinne gemeint sei. Abschreibungen von einem Vermögen müßten jedoch bei der Kostenrechnung einbezogen werden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erklärt dazu, da eine Untersuchung von ihm beantragt worden sei, könne das Ergebnis auch lauten, daß ein solches Vorgehen in einem bestimmten Bereich aus gewissen Gründen nicht möglich erscheine.

Abgeordneter Schumacher (SPD) hält es für erforderlich, wenn eine Vergleichbarkeit bei den Kosten für Verwaltungsleistungen angestrebt werde, entweder die Kosten für Gebäude nicht zu berücksichtigen, da ihre Finanzierung unterschiedlich aussehen könne bzw. alte Gebäude bereits vollständig abgeschrieben seien, oder aber konsequent den Wiederbeschaffungswert zugrunde zu legen.

Nach Meinung des **Abgeordneten Trinius (SPD)** genügt es, den Finanzminister um eine Vorlage darüber zu bitten, welche Bereiche vorrangig durch eine solche Pilotstudie untersucht werden sollten, zumal ohnehin die Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof zugesagt sei. Er sehe sich außerstande, direkt zu entscheiden, welche Einrichtungen sich für die Einbeziehung in eine solche Pilotstudie anböten.

LMR Bücken (Landesrechnungshof) hebt hervor, der Theoretiker erachte im System der Kostenrechnung eine komplette Vermögensrechnung auf die Dauer für notwendig. Für die Pilotstudie werde aber eine Anlagenbuchhaltung mit der Erfassung der Abschreibungen benötigt. Ob das zu einer kompletten Vermögensrechnung führe, müsse der weiteren Entwicklung überlassen bleiben.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)** führt **MD Dr. Berg (FM)** aus, die Zahl des aktiven Personals sei bekannt, da jeweils zum 2. Oktober eines Jahres vom statistischen Landesamt eine Personalbestandserhebung erfolge. Das Finanzministerium bemühe sich außerdem um eine genaue Ermittlung der Zahl der Versorgungsempfänger. Zusammen mit dem LDS sei man beim achtzehnten Korrekturlauf, so daß bald entsprechende Daten vorliegen dürften. Das Personalstellenverwaltungssystem werde landesweit - in Segmenten vorher - Ende 1996 einsatzbereit sein.

Nach kurzer Diskussion über das weitere Vorgehen faßt der Ausschuß mit Zustimmung aller Fraktionen folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird aufgefordert, die Anwendungsmöglichkeiten der Kostenrechnung - zum Beispiel beim LDS, beim Landesvermessungsamt, bei der Finanzverwaltung und bei den Gebührenhaushalten - zu untersuchen und baldmöglichst einen Bericht zu geben.

6 Aufhebung eines qualifizierten Sperrvermerks bei Einzelplan 01

Vorlage 11/2825

Abgeordneter Schauerte (CDU) hebt hervor, mit der Freigabe der gesperrten Mittel werde dem gemeinsamen Anliegen Rechnung getragen, die Organisation der Landtagsverwaltung extern, wenn auch mit leichten Variationen, vernünftig auf ihre Effektivität und Einsparpotentiale hin zu untersuchen.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) wundert sich über die Höhe der Kosten und regt an, eine Klausel bei der Auftragsvergabe vorzusehen, daß der Gutachter bei der konkreten Umsetzung mitzuwirken habe.

Abgeordneter Bensmann (CDU) meint zu dieser Anregung, nach seinen Informationen entfielen in der Wirtschaft 30 % der Kosten auf die Untersuchung und 70 % auf die Umsetzung, während bei der öffentlichen Verwaltung das Verhältnis genau umgekehrt sei. Er halte deshalb die Anregung des Abgeordneten Wickel für gut. Allerdings koste die Begleitung der Umsetzung dieses Gutachtens zusätzliches Geld.

Auf die Frage des Abgeordneten Bensmann (CDU), welche Wissenschaftler bei der Untersuchung beteiligt würden, antwortet **RA Paulukat (Landtagsverwaltung)**, die zu beteiligenden Wissenschaftler seien noch nicht festgelegt. Die Landtagsverwaltung werde an die Fraktionen mit der Bitte herantreten, die Wissenschaftler und deren Untersuchungsauftrag zu benennen, weil das eine Grundlage der Ausschreibung für das Gutachten darstelle.

7 Erneutes Finanzierungsloch beim THTR

hier: Bericht des Finanzministeriums

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) trägt vor: Herr Staatssekretär Krebs hat gestern im Wirtschaftsausschuß auf Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Busch umfassend zum Stand des Genehmigungsverfahrens und den Kosten der THTR-Stillegung berichtet.

Herr Minister Schleußer hat die in der letzten Sitzung des HFA am 24. Februar 1994 gestellte Frage, die Herr Dr. Busch zusätzlich wortgleich in der Fragestunde des Landtags am 2. März 1994 gestellt hat, schriftlich beantwortet. Da Ihnen der Wortlaut der Antwort bekannt ist, kann ich es mir ersparen, diese Antwort zu zitieren.

Lassen Sie mich heute noch einmal zusammenfassen und deutlich sagen: Es gibt kein erneutes Finanzierungsloch beim THTR. Das Finanzministerium hat dem HFA am 27. November 1992 eine Vorlage zu den haushaltsrechtlichen Grundlagen der geordneten Stillegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop vorgelegt (Vorlage 11/1813). In dieser Vorlage heißt es mit Blick auf die finanzielle Lage bei der Stillegung im Jahre 1989:

Unter Berücksichtigung

1. der Vereinnahmung der restlichen Mittel aus dem Risikobeteiligungsvertrag,
2. der Übernahme der Tilgungs- und Zinsleistungen der verbürgten Kredite durch die Bürgen Bund und Land bei gleichzeitigem Regreßverzicht verblieb
3. eine rechnerische Unterdeckung von 287 Mio DM. Zur Finanzierung dieser Unterdeckung verpflichteten sich der Bund 60 Mio DM, das Land 61 Mio DM und die Gesellschafter der HKG 166 Mio DM zu übernehmen.

Im weiteren ist in dieser Vorlage unter anderem dargelegt worden:

Der Risikobeteiligungsvertrag wurde 1971 über 150 Mio DM (Bund $\frac{2}{3}$, Land $\frac{1}{3}$) abgeschlossen. ... Er ist 1983 auf 450 Mio DM aufgestockt worden. ... Durch Nachtragsvertrag vom 13.11.1989 zum Risikobeteiligungsvertrag ist vereinbart worden, daß die für die endgültige Stillegung des Kernkraftwerkes vorgesehenen Mittel auch zum Ausgleich der von der HKG ermittelten Unterdeckung bei Stillegung per 01.09.1989 verwandt werden dürfen. Hierbei handelt es sich für den Bund um 108 Mio DM, für das Land um 54 Mio DM

und für die Gesellschafter der HKG um 5 Mio DM. Die letzte Rate dieser Mittel ist im Januar 1992 vereinbarungsgemäß ausgezahlt worden.

Ich füge ergänzend hinzu: Die zuletzt genannten noch nicht ausgeschöpften Mittel des Risikobeteiligungsvertrages summieren sich auf 167 Millionen DM.

Herr Dr. Busch hat die Zahlen, die seinen Anfragen zugrunde liegen, einer von der VEW vorgelegten "Gesamtübersicht über Kosten und Finanzierung Stilllegung THTR 300 ab 01.01.1990" entnommen. Die im Rahmenvertrag als noch nicht ausgeschöpfte Mittel genannten 167 Millionen DM beziehen sich auf den Tag der Stilllegung am 1. September 1989. Die von den VEW genannte Zahl von 105 Millionen DM betrifft dagegen die nicht ausgeschöpften Risikobeteiligungsvertrags-Mittel zum Stichtag 01.01.1990. Die Differenz von 62 Millionen DM beruht auf den von der HKG in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1989 benötigten und verbrauchten Risikobeteiligungsvertrags-Mitteln für Einzel- und Sonderkosten der Stilllegung für diesen Zeitraum sowie für den vereinbarten Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 1989. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Mittel, die über die im Rahmenvertrag festgelegten Beträge hinausgehen.

Die Nachfrage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob es über die Verpflichtungen in Höhe von 78,8 Millionen DM aus der Ergänzungsvereinbarung und die 90 Millionen DM aus dem Zuschußbescheid von Ende 1992 hinausgehende neue Verpflichtungen gebe, verneint Staatssekretär Dr. Bentele (FM).

8 Verschiedenes

a) Neuer Termin für die Klausurtagung

Der Vorsitzende teilt mit, die geplante Haushaltsklausur werde aufgrund einer Obleutevereinbarung auf den 14./15. September verlegt, da an den ursprünglich vorgesehenen Tagen Plenarsitzungen stattfinden würden.

b) Finanzielle Auswirkungen für das Land durch Probleme bei VOX

Auf die Frage des Abgeordneten Schauerte (CDU), ob im Zusammenhang mit den Problemen bei VOX mittelbar oder unmittelbar Landesmittel in Anspruch genommen werden könnten, antwortet Staatssekretär Dr. Bentele (FM), nach seinem Kenntnisstand würden weder Landesbürgschaften noch vergleichbare Landesmittel von den eventuellen Schwierigkeiten bei VOX tangiert.

c) Probleme bei Stahlfirmen

Abgeordneter Schauerte (CDU) möchte wissen, ob in der Landesregierung neue Überlegungen zum Thema "Hilfe aus Landesmitteln für Thyssen und den Stahlbereich insgesamt" existierten. - Staatssekretär Dr. Bentele (FM) führt aus, zwar würden laufend Gespräche über diesen Themenkomplex geführt, aber die Landesregierung habe dazu weder Beschlüsse gefaßt noch existierten entsprechende Kabinettsvorlagen.

d) Haltung der Landesregierung zu den Tarifverhandlungen

Zu der vom Abgeordneten Schauerte (CDU) erbetenen Aussage bezüglich der Haltung der Landesregierung, verweist Staatssekretär Dr. Bentele (FM) auf die Aussage des Verhandlungsführers der Länder, Finanzminister Schleußer, in der Presse, wonach eine Zwei vor dem Komma für ihn kein Problem darstelle, wenn sich diese auf den Zeitpunkt ab 1. Januar 1995 beziehe. Demnach strebe der Verhandlungsführer der Länder für 1994 eine Nullrunde an. Da in dieser Tarifrunde über ein komplexeres Paket verhandelt werde, sei eine Verbindung mit anderen Maßnahmen, die von der Arbeitgeberseite ins Gespräch gebracht worden seien, denkbar.

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, welche überschüssigen Beträge im Personaletat zu verzeichnen wären, wenn eine komplette Nullrunde vereinbart werde. - MD Dr. Berg (FM) führt dazu aus, der Haushaltsplan 1994 enthalte insoweit eine 4%ige Zunahme der Bruttosumme, was etwa 1,2 Milliarden DM ausmache. 0,75 % beruhten erfahrungsgemäß auf strukturellen Verbesserungen, wozu die Beförderungen und die höheren Dienstaltersstufen zählten. Auf die höhere Zahl an Versorgungsempfängern entfielen Aufwendungen in Höhe von 130 Millionen DM. Die Ausgaben für Beihilfen

stiegen um etwa 10 bis 12 %, was 180 Millionen DM koste. Außerdem müßten Beschlüsse umgesetzt werden wie die Überleitung der Polizeibeamten vom mittleren in den gehobenen Dienst. Wegen all dieser Posten könne er nicht genau beziffern, welcher Betrag bei der Vereinbarung einer Nullrunde eingespart werde. - **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** ergänzt, nach einer groben Formel gehe er davon aus, daß drei Prozentpunkte für strukturelle Maßnahmen aufgewendet würden und nicht durch Besoldungsgesetz und Tarifabschluß beeinflussbar seien.

Der **Vorsitzende** stellt abschließend fest, es sei sinnvoll gewesen, daß noch einmal die Strukturelemente erläutert worden seien. Das Ergebnis müsse den Verhandlungen überlassen werden. Deshalb sei auch Vorsicht bei der Nennung von Zahlen angeraten.

Für den **Abgeordneten Schauerte (CDU)** verdeutlicht die Tatsache, daß selbst bei einer Nullrunde eine etwa 3%ige Erhöhung der Personalkosten zu befürchten sei, die Enge des finanziellen Spielraums.

gez. **Dautzenberg**
Vorsitzender

Anlage

08.04.1993 / 14.04.1994

430

SPD-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

10. März 1994

Beschlußvorschlag zum Antrag der F.D.P. "Finanzautonomie für alle Hochschulen"

Der Haushalts- und Finanzausschuß regt an, daß mit der Übertragung der Finanzautonomie auf die Universitäten die Zuweisung der Haushaltsmittel auf die Fachbereiche (Fächer) nach lehr- und forschungsbezogenen Parametern - wie Studienzeiten, Zahl der Prüfungen und Abschlüsse, Höhe der eingeworbenen Drittmittel u.ä., erfolgen wird.

Der Ausschuß empfiehlt deshalb dem federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung, dem fachlich zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Forschung aufzugeben, einen entsprechenden Bewirtschaftungshinweis in seinen Haushaltsfeststellungserlaß 1995 an die Hochschulen aufzunehmen".